


# BEDAUUNGSPLAN GEMEINDE WERSHOFEN "SÜD - WEST"

ORTSGEMEINDE WERSHOFEN / VERBANDSGEMEINDE ADENAU



- |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| 1. Die folgenden Bestimmungen sind in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen:<br>1.1. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist.<br>1.2. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist. | 2. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist.<br>2.1. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist. | 3. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist.<br>3.1. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist. | 4. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist.<br>4.1. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist. | 5. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist.<br>5.1. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist. | 6. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist.<br>6.1. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist. | 7. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist.<br>7.1. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist. | 8. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist.<br>8.1. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist. | 9. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist.<br>9.1. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist. | 10. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist.<br>10.1. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist. | 11. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist.<br>11.1. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist. | 12. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist.<br>12.1. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist. | 13. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist.<br>13.1. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist. | 14. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist.<br>14.1. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist. | 15. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist.<br>15.1. Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist. |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

BEBAUUNGSPLAN  
GEMEINDE WERSHOFEN  
"SÜD - WEST"

Genehmigung: Wershofen  
Plan-Nr. 8/19/85

Maßstab: M 1:500  
Datum: Juni 1987 / April 1993

GRUPPE HARDBERG  
SÜDTÄL-ARCHITECTEN (DH)

RECHTEVERBUNDLICH  
Wershofen am 22.11.1985  
gr. Polke, Ortsbürgermeister

VEREINBARUNG  
Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist.  
Wershofen am 22.11.1985  
gr. Polke, Ortsbürgermeister

BEZUG NEHMUNG  
Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist.  
Wershofen am 02.02.1984  
gr. Polke, Ortsbürgermeister

RECHTLOSIGKEIT  
Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist.  
Wershofen am 02.02.1984  
gr. Polke, Ortsbürgermeister

RECHTLICHE ANMERKUNGEN  
Die Bedarfsplanung ist in der Weise durchzuführen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Abwasser sichergestellt ist.  
Wershofen am 02.02.1984  
gr. Polke, Ortsbürgermeister